

# Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 6**

**Jahrgang 2022**

**Erscheinungstag: 28.10.2022**

---

## **Inhalt:**

Bekanntmachung:

Wegeplan zur Bestimmung von Freizeitwegen gem. §§ 37 ff. des Nds. Waldgesetzes

## **Wegeplan zur Bestimmung von Freizeitwegen gem. §§ 37 ff. des Nds. Waldgesetzes**

Die Stadt Bad Bentheim ist umgeben von Waldgebieten und anderer reizvoller Natur, die den Einheimischen und den Gästen unserer Stadt zur Erholung dient. Diese Bestandteile der freien Landschaft sind durchzogen von Wegen, die teilweise auch in Rad- und Wanderkarten verzeichnet sind.

Die Aufstellung des Wegeplans dient der Vorbereitung einer Allgemeinverfügung, mit der der rechtliche Status der im Wegeplan verzeichneten Wege neu begründet werden soll. Mit Bestandskraft der Allgemeinverfügung treten die Rechtswirkungen ein, die das Gesetz an eine solche Bestimmung knüpft. Tatsächliche Änderungen sind mit der Bestimmung der Freizeitwege nicht verbunden, da keinerlei Neu- oder Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind. Alle Wege sind bereits heute vorhanden. Auch die Nutzungsintensität wird sich durch die Bestimmung der Freizeitwege nicht verändern. Die forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung der Wege durch die Eigentümer der anliegenden Flächen erfährt durch die Ausweisung keine Einschränkungen.

Bei allen Strecken, die im Plan verzeichnet sind, handelt es sich um Privatwege im Sinne von § 37 Abs. 2 Nr. 1 NWaldG.

Die mit den Nrn. 1 bis 5 gekennzeichneten Wege sollen als reine Wanderwege ausgewiesen werden. Die Wegestrecken, die mit den Nrn. 6 bis 20 versehen sind, sollen als kombinierte Rad- und Wanderwege der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auch die Benutzung von Fahrrädern mit elektrischem Hilfsmotor soll auf diesen Strecken zulässig sein.

Der nachstehende Wegeplan mit der Bezeichnung der von dem jeweiligen Weg durchschnittenen oder in Anspruch genommenen Grundstücke nach dem Katasternachweis, der Breite und Ausbauart der Wege und der vorgesehenen Verwendung des jeweiligen Freizeitweges nach § 37 Abs. 1 Satz 1 Nds. Waldgesetz liegt in der Zeit vom

**28.10.2022 bis 28.11.2022**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus Bad Bentheim, Schloßstr. 2, Zimmer 10, 1. Obergeschoss zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Er ist dann außerdem einsehbar im elektronischen Amtsblatt der Stadt Bad Bentheim <https://www.stadt-badbentheim.de/unsere-stadt/bekanntmachungen/> Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **13.12.2022**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Bentheim, Schloßstr. 2, 48455 Bad Bentheim, Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln

beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können bis zum **13.12.2022** Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

---

Folgende Wegestrecken werden als Freizeitwege festgesetzt:

(Nummerierung gemäß angefügtem Plan im Maßstab 1 : 25.000)

Die aufgeführten Flurstücke liegen in der Gemarkung Bad Bentheim. Lediglich die unter den Nrn. 18 bis 20 ausgewiesenen Wegestrecken verlaufen ganz oder teilweise auf Flurstücken der Gemarkung Gildehaus. Dies ist an den entsprechenden ausdrücklich vermerkt.

### **Nr. 1 In den Bergkämpen (Wanderweg)**

Flur 10, Flurstücke 20/4, 98/6 sowie 116/12

Der Weg verläuft zunächst in West-Ost-Richtung auf den Klippen südlich des Vorplatzes und des Geländes der Freilichtbühne. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 310 m und eine Breite von durchschnittlich 1 m. Er verläuft auf naturbefestigtem Waldboden. Er trifft auf eine asphaltierte Privatstraße, die auf einer Länge von 190 m in einer Breite von 3 m bis zur öffentlichen Straße „An der Freilichtbühne“ verläuft.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt damit bei insgesamt 880 qm.

### **Nr. 2 Östliche Verlängerung der Straße „Am Südhang“ (Wanderweg)**

Flur 9, Flurstück 1

Der Weg schließt östlich an die nördlich der Bebauung „Am Südhang“ verlaufende städtische Wegeparzelle an und verläuft dann in West-Ost-Richtung über die Pipeline-Trasse hinweg bis zur Gemarkungsgrenze nord-östlich des Campingplatzes „Am Berg“. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 600 m und eine Breite von durchschnittlich 1,50 m. Er verläuft auf naturbefestigtem Waldboden.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt damit bei insgesamt 900 qm.

### **Nr. 3 Abschnitt „Töddenweg“ auf Bentheimer Berg (Wanderweg)**

Flur 8, Flurstück 76/4, Flur 9, Flurstück 1

Der über den Bergrücken entlang der Abbruchkante zum ehemaligen Sandsteinbruch verlaufende Weg nimmt seinen Anfang im Westen direkt am östlichen Rand der Franzosenschlucht, abzweigend von der Straße „Kleidiek“. Die Ausweisung endet an der östlichen Gemarkungsgrenze, östlich der Pipeline-Trasse. Er ist Teil des vom Wiehengebirgsverband betreuten Fernwanderweges „Töddenweg“. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 700 m bei durchschnittlicher Breite von 1 m. Er verläuft wechselnd auf naturbefestigtem Waldboden und Sandsteinrelief.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt bei 700 qm.

### **Nr. 4 Rundweg Hutewald (Wanderweg)**

Flur 4, Flurstücke 1/7 und 2; Flur 5, Flurstücke 2/49 und 9/17

Der Rundweg verläuft nördlich des Kurzentrums unmittelbar östlich der B 403. Er ist an das Wegesystem des Kurzentrums angeschlossen. Die Wege erschließen ein Gebiet, in dem der Öffentlichkeit eine traditionelle Art der Waldwirtschaft präsentiert wird.

Der Rundweg hat eine Länge von 1.350 m. Die durchschnittliche Wegebreite beträgt 1,50 m. Die Wege verlaufen auf unbefestigtem Waldboden.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt 2.025 qm.

### **Nr. 5 Bentheimer Wald, westlich Kleidiek (Wanderweg)**

Flur 5, Flurstück 31/14

Es handelt sich um zwei Wegestrecken. Das östliche Ende liegt am Weg „Kleidiek“ nördlich der BE Strecke. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Wegeteil zweigt infolge der Schließung des Bahnübergangs der Bentheimer Eisenbahn nach Norden ab und endet mit seinem zweiten Teil auf dem Radweg Nr. 11.

Beide Strecken haben eine Länge von zusammengerechnet 950 m. Die durchschnittliche Wegebreite beträgt 1,50 m.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 1.425 qm.

## **Nr. 6 Vom Kurzentrum nach „Helpers Höhe“ (Rad- und Wanderweg)**

Flur 4, Flurstücke 3/4 und 15/3

Der Weg beginnt im Süden unmittelbar westlich des nördlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge der Bentheimer Eisenbahn und verläuft durch den Wald schlängelnd in nördlicher Richtung ungefähr parallel weiter auf der Westseite des Gleises bis zur Gemarkungsgrenze Quendorf. Der Weg verläuft auf naturbefestigtem Waldboden.

Er weist eine Länge von 900 m auf. Die durchschnittliche Breite beträgt 1 m.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 900 qm.

## **Nr. 7 Vom Kurzentrum Richtung Osten nach Quendorf (Rad- und Wanderweg)**

Flur 5, Flurstück 44/19; Flur 6, Flurstück 11

Der Weg beginnt im Westen mit dem nördlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge der Bentheimer Eisenbahn und verläuft in gerader Richtung durch den Wald nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze. Der Weg ist naturbefestigt, hat eine Länge von 1.300 m und eine Breite von 2 m.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 2.600 qm.

## **Nr. 8 Kleidiek (Rad- und Wanderweg)**

Flur 5, Flurstück 18; Flur 7, Flurstück 16/4

Der Weg verläuft in Richtung Nordwest-Südost. Die Flur 5 liegt nördlich, die Flur 7 südlich des DB-Bahnübergangs. Die Strecke von der Einmündung in den Weg Nr. 7 bis zur L39 im Süden hat eine Länge von 1.500 m. Der Weg ist naturbefestigt, verstärkt mit Materialien. Er ist im Durchschnitt 2 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 3.000 qm.

## **Nr. 9 Östlich Kleidiek Richtung Quendorf (Rad- und Wanderweg)**

Flur 6, Flurstück 2/1

Das Wegestück verbindet den Kleidiek im Westen mit der Gemarkungsgrenze im Osten, wo der Rad- und Wanderweg dann auf gemeindeeigenen Flächen der Gemeinde Quendorf verläuft. Die Länge beträgt 215 m. Der Weg ist naturbefestigt. Er ist im Durchschnitt 1,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 322,50 qm.

#### **Nr. 10 Vom Kleidiek zum Burggymnasium (Rad- und Wanderweg)**

Flur 8, Flurstücke 1/2 und 148/1; Flur 28, Flurstücke 71/30 und 706/72

Es handelt sich um eine Wegeverbindung nördlich der L39 und südlich der DB-Linie. Sie beginnt im Osten am Kleidiek und endet im Westen an der Sporthalle des Burggymnasiums. Der Weg verläuft am Waldrand auf einer Strecke von insgesamt 1.700 m auf einer Breite von durchschnittlich 1,50 m. Er ist naturbefestigt und verstärkt mit Materialien.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 2.550 qm.

#### **Nr. 11 Vom Kleidiek Richtung Kurzentrum (Rad- und Wanderweg)**

Flur 15, Flurstück 31/14

Das Wegestück beginnt im Osten am Kleidiek und ist die Richtung Westen verlaufende Verlängerung von Weg Nr. 9. Er führt in zahlreichen Kurven durch den Bentheimer Wald, überquert die Bahnlinie der Bentheimer Eisenbahn auf dem südlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge, bildet im weiteren westlichen Verlauf die südliche Abgrenzung des Kurparks und mündet südöstlich des Außenbeckens in die Wegestruktur des Kurzentrums.

Die Länge des Weges beträgt insgesamt 1.500 m. Er ist naturbefestigt. Die durchschnittliche Breite liegt bei 2 m.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt somit bei 3.000 qm.

#### **Nr. 12 Westlicher Badweg (Rad- und Wanderweg)**

Flur 5, Flurstück 22/10

Der westliche Badweg verbindet den Bahnhof Nord mit dem Kurzentrum. Er ist 600 m lang, asphaltiert und 2m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit bei 1.200 qm.

#### **Nr. 13 Östlicher Badweg (Rad- und Wanderweg)**

Flur 5, Flurstück 23/5

Der östliche Badweg verläuft in einem Abstand von ungefähr 100 m parallel zum Weg Nr. 12. Er ist naturbefestigt und 1,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 900 qm.

#### **Nr. 14          Bentheimer Wald, westlich B403 (Rad- und Wanderweg)**

Flur 1, Flurstück 1/8; Flur 2, Flurstück 3; Flur 33, Flurstück 31/2

Das Wegestück beginnt im Osten an der B 403 im Norden des Bentheimer Waldes und verläuft gerade in westlicher Richtung auf einer Länge von 1.700 m. Er ist naturbefestigt und 1,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 2.550 qm.

#### **Nr. 15          Bentheimer Wald Richtung Wengsel (Rad- und Wanderweg)**

Flur 33, Flurstück 31/2

Der Weg zweigt auf 200 m Länge in nordwestlicher Richtung vom Weg Nr. 14 ab und führt bis zur Gemarkungsgrenze. Er ist naturbefestigt und 1,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 300 qm.

#### **Nr. 16          Westlicher Bentheimer Wald (Rad- und Wanderweg)**

Flur 2, Flurstück 1; Flur 32, Flurstück 4 und Flurstück 18/3; Flur 33, Flurstück 7 und Flurstück 31/2

Der Weg zweigt von der Strecke Nr. 14 in südlicher Richtung ab und endet an der Deilmannstraße an der Nordseite des Parkplatzes des Unternehmens KCA Deutag. Von dort bis zum Eintritt des Weges in den Wald ist er gepflastert, im Übrigen naturbefestigt. Der Weg ist insgesamt 1.900 m lang und im Durchschnitt 2m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 3.800 qm.

#### **Nr. 17          Fürstensteine, Höltingstuhl (Rad- und Wanderweg)**

Flur 3, Flurstück 6; Flur 29, Flurstück 5/17; Flur 31, Flurstück 15

Der Weg zweigt an seinem westlichen Beginn vom Weg Nr. 16 in östlicher, ab dem Höltingstuhl südöstlicher Richtung ab. Er mündet an der Deilmannstraße gegenüber der Zufahrt zum Gewerbegebiet „Robert-Bosch-Straße“.

Die Länge des naturbefestigten Weges beträgt 1.600 m. Er ist durchschnittlich 1,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beläuft sich somit auf 2.400 qm.

**Nr. 18      K10/Kolonatstraße bis Verbindungsweg Nietberg/Große Maate  
(Rad- und Wanderweg)**

Gemarkung Gildehaus, Flur 22, Flurstücke 13/2 und 15

Der Weg beginnt im Osten nördlich der K10 gegenüber der Einmündung Kolonatstraße und führt in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wanderweg, der die Große Maate mit der Straße Nietberg verbindet.

Dieses naturbefestigte Waldwegestück ist 500 m lang und im Durchschnitt 2 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 1.000 qm.

**Nr. 19      Verbindungsweg Nietberg/Große Maate bis südlich Eschenweg  
(Rad- und Wanderweg)**

Gemarkung Gildehaus, Flur 22, Flurstück 10; Gemarkung Bad Bentheim, Flur 14, Flurstücke 11, 13/238, 13/246, 13/247, 377/8

Dieses Wegestück ist der westliche Anschluss von Wegestück Nr. 18. Es beginnt im Osten an der Kreuzung mit dem Verbindungsweg Große Maate/Nietberg, führt weiter durch den Wald Richtung Westen bis zur städtischen Wegeparzelle südlich der Bebauung an der Straße Eschenweg.

Das naturbefestigte Waldwegestück ist 700 m lang und im Durchschnitt 2 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 1.400 qm.

**Nr. 20      Fürstliche Tannen (Rad- und Wanderweg)**

Gemarkung Gildehaus, Flur 2, Flurstück 69

Der Weg beginnt im Süden am südlichen Abschnitt des Bardeler Weges und durchläuft dann das Waldstück „Fürstliche Tannen“ Richtung Norden auf einer Länge von 1.600 m bis zum Springbieler Weg. Das Waldwegestück ist naturbefestigt und im Durchschnitt 2 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 3.200 qm.



Auskunft erteilt: Heinz-Gerd Jürriens

Tel. 05922/7350

Mail: [juerriens@stadt-badbentheim.de](mailto:juerriens@stadt-badbentheim.de)

Bad Bentheim, 28.10.2022

Stadt Bad Bentheim

Der Bürgermeister